

DTK-Ausbilderordnung



Deutscher Teckelklub 1888 e.V.

Sitz: Prinzenstraße 38, 47058 Duisburg
Postfach 10 03 62, 47003 Duisburg
Telefon (0203) 456 504 00
Fax (0203) 456 504 20
Internet: www.teckelklub.de

Ausgabe 2025

Beschlossen und genehmigt auf der Delegiertenversammlung am 16. Mai 2015 in
Alsfeld, ergänzt auf der Delegiertenversammlung am 27. Mai 2017, am 01. Juni 2019,
am 28. Mai 2022 und am **31. Mai 2025** in Hövelhof

Gültig ab 01. September 2025

A. Präambel

Das Wesen des Teckels umfasst seine angeborenen und erworbenen körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen sowie Eigenschaften und Fähigkeiten, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln. Deshalb sollte sein Wesen nicht nur nach den Zielen einer jagdlich orientierten Prüfungsordnung ausgerichtet werden, sondern auch durch Zucht und Ausbildung Einfluss auf sein Verhalten als Familien- und Begleithund genommen werden. Zudem verlangt § 11 TierSchG einen sachkundigen Hundetrainer. Der DTK kommt diesen Aufgaben nach durch die Begleithundekurse der DTK-Gruppen und die Schulung der Ausbilder.

1. Allgemeines

- a) Die Ausbildung von geeigneten Hundeausbildern/Übungsleitern zählt zu den satzungsmäßigen Aufgaben des DTK.
- b) Der DTK hat daher sinnvolle, einheitliche und verbindliche Grundsätze für das Ausbildungswesen geschaffen, um die Teckel entsprechend ihren Veranlagungen zu fördern, dass sie sich mit gutem Sozialverhalten gegenüber den Menschen und anderen Tieren als Jagd- und Familienhund leicht in unsere Umwelt einfügen lassen und somit den Anforderungen des VDH-Hundeführerscheins, der Prüfungsordnung, VDH und FCI- Obedience-Regelwerke und des Agility-Reglements des VDH und der FCI gerecht werden.
- c) Bei der Ausbildung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten. Der DTK bekennt sich ausdrücklich zu einer artgerechten, gewaltfreien Hundeausbildung.
- d) Das Ziel der Ausbildung ist der sozialverträgliche, freudig und gehorsam arbeitende Teckel.

2. Ausbilderschulungen – allgemeine Regelungen

- a) Der DTK bietet auf LV-Ebene Ausbilderschulungen zum Erwerb des DTK- Ausbilderscheines an. Ausrichter dieser Veranstaltungen ist der jeweilige Landesverband.
- b) Seminarleiter kann nur eine Person sein, die Ihre fachliche Eignung durch entsprechende Lehrgänge (DTK-Ausbilderschein iSd Ausbilderordnung, Ausbilderlehrgänge IHK-Potsdam, Fichtlmeier, Canis-Absolventen, Absolventen der Kölner Hunde-Akademie, Zertifizierung durch Tierärztekammer Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, Anerkenntnis als Sachverständiger nach Landeshundegesetz und vergleichbare Ausbildungen) nachgewiesen hat.
- c) Die Landesverbände sprechen die Ausbildungstermine mit dem DTK ab. Die Termine werden auf der DTK-Homepage veröffentlicht.
- d) Zu den DTK-Ausbilderseminaren im Bereich Begleithund kann jedes volljährige Mitglied des DTK von den Ortsgruppen gemeldet werden.
- e) Es werden mindestens alle 2 Jahre Referentenschulungen angeboten. Der Besuch dieser Veranstaltungen ist grundsätzlich verpflichtend. Wer nach 4 Jahren an keiner Referentenschulung teilgenommen hat, verliert das Recht, Ausbilderschulungen durchzuführen.

f) Die Meldungen erfolgen über die Ortsgruppen an die Obleute für das Begleithundewesen und nicht jagdlich Prüfungen der jeweiligen Landesverbände oder an die vom Ausrichter zu benennende Person. Die Tätigkeit als BHP-Ausbilder setzt den gültigen BHP-Ausweis voraus. Jeder der im DTK BHP ausbildet, muss im Besitz eines DTK-Ausbilderausweises sein.

g) VDH-Sachkundenachweise, die über den DVG in einzelnen Sportsparten (VPG, THS, Agility und Obedience) erworben wurden, schließen die Basisausbildung mit ein und können daher als Ausbildungsnachweis für den DTK-Ausbilderschein anerkannt werden. Dies gilt auch ausdrücklich für Rettungshundeführer, Ausbilder von Behindertenbegleithunden u.ä. Eine gesonderte Schulung durch den DTK ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

h) Zur Durchführung von Welpen-/Junghundekursen und VDH-Hundeführerscheinkursen müssen zusätzliche Qualifikationen durch spezielle Ausbildungen erworben werden (Teilnahme an einem Welpen-, Junghundeseminar / Zertifizierung durch den VDH).

i) Nach bestandener schriftlicher **und praktischer** Prüfung im Anschluss an die Ausbilderschulung stellt der DTK auf Antrag des Seminarleiters / der Seminarleiterin die Ausbildungsausweise aus.

j) Der DTK stellt einheitliche Ausbildungsunterlagen zur Verfügung.

k) Der DTK stellt einheitliche Prüfungsunterlagen/Bewertungskriterien zur Verfügung und legt den Ablauf der praktischen Prüfung fest.

l) Die ausgewerteten Prüfungsbogen der Schulungsteilnehmer sind dem Antrag im Original beizufügen und werden **an die Bundesobstelle für Begleithundewesen gesendet, diese schickt die Unterlagen nach Durchsicht an die DTK-Geschäftsstelle.**

3. Voraussetzungen der Ausbilderbewerber

Zur Ausbilderprüfung zugelassen werden kann nur eine Person, die folgende Bedingungen erfüllt hat:

Für den Bereich Begleithund hat der Ausbilderbewerber nachzuweisen, dass er

1. Für den Bereich Begleithund hat der/die Ausbilderbewerber/in nachzuweisen, dass er/sie: nach Vollendung des 18. Lebensjahres an mindestens 5 BHP/S Übungstagen unter 2 verschiedenen Ausbildern teilgenommen hat und positive Bewertungen beider Ausbilder erhalten hat.
2. Mindestens einen selbst ausgebildeten Hund erfolgreich über die BHP 1,2,3 oder BHPS 1,2,3 geführt hat. Stattdessen kann auch ein selbst ausgebildeter Hund erfolgreich auf einer BH/VT mit Sachkunde oder ein VDH - Hundeführerschein geführt worden sein.

Die Prüfungen dürfen nicht älter als 4 Jahre sein.

Ausnahmen

Über Ausnahmen von diesen Regelungen ist auf Antrag des/der Ausbildungsbewerbers/in an den geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes, nach vorheriger Einholung einer Stellungnahme der Landesobstelle für Begleithundewesen und nicht jagdliche Prüfungen, durch den geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes gemeinsam mit der Bundesobstelle für das Begleithundewesen und nicht jagdliche Prüfungen zu entscheiden.

Bei Differenzen zwischen beiden Stellen entscheidet, nach schriftlicher Begründung der ablehnenden Stelle, der geschäftsführende Vorstand des DTK.

Ausnahmen kommen nur in Betracht, wenn der Bewerber seine fachliche Eignung durch Vorlage entsprechender Prüfungszeugnisse (Ausbilderlehrgänge IHK-Potsdam, Fichtlmeier, Canis-Absolventen,

Absolventen der Kölner-Hunde-Akademie, Zertifizierung durch Tierärztekammer Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, Anerkenntnis als Sachverständiger nach Landeshundegesetz und vergleichbare Ausbildungen nachweisen kann.

B. Die Organisation der Ausbildung

1. Zur Organisation und Durchführung der Ausbildung in den Bereichen Begleithund sind im DTK, den Landesverbänden und Mitgliedsvereinen entsprechende Vorstandsämter (Obleute für das Begleithundewesen und nicht jagdliche Prüfungen) eingerichtet.
2. Inhaber dieser Funktionen haben die unter Punkt C dieser Ordnung aufgeführten Lehrstoffe in Seminaren zu erlernen und durch das erfolgreiche Ablegen einer entsprechenden Prüfung nachzuweisen; müssen also im Besitz des DTK- Ausbilderausweises sein oder ihre fachliche Eignung anderweitig nachgewiesen haben (z.B. durch Ausbilderlehrgänge IHK-Potsdam, Fichtlmeier, Canis-Absolventen, Absolventen der KölnerHundeAkademie, Zertifizierung durch Tierärztekammer Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, Anerkenntnis als Sachverständiger nach Landeshundegesetz und vergleichbare Ausbildungen.sbildungen).
3. Teilnehmer der Ausbildungslehrgänge, die nach regelmäßigem Besuch der Lehrgänge erfolgreich ihre Abschlussprüfung absolvieren, erhalten entsprechend den Regelungen dieser Ausbildungsordnung den DTK-Ausbilderausweis.

C. Ausbildungslehrstoff

Die Ausbildungsthemen sind in die zwei Hauptgruppen

I. Allgemeiner Teil und II. Fachtheorie und praktische Ausbildung untergliedert:

Ausbildungsthemen

I. Allgemeiner Teil:

I.1. Allgemeines

- a. Struktur des DTK e.V. und des Hundewesens allgemein
- b. Geschichtliches und Vereinstradition
- c. Aufbau und Struktur des DTK
- d. Verhältnis FCI – VDH – DTK - JGHV
- e. Satzungen und Ordnungen
- f. Formularwesen

I.2. Umgang mit Menschen (Menschenführung und Rhetorik)

- a. Sprache als Kommunikationsmittel
 - b. Kommunikation zwischen Trainer und Hundehalter (Didaktik, Vermittlung von Lerninhalten und Aufbau von Trainingsaufgaben)
 - c. Öffentlichkeitsarbeit
 - d. Erfolgreiche Präsentation bei Schulungen und in Übungsstunden
 - Kommunikationsprozess (Grundlagen)
 - Technik der Präsentation
- (von der Vorbereitung über den Ablauf und den richtigen Einsatz der Medien bis zur Nachbereitung)

I.3. Biologie des Hundes, häufige Erkrankungen, Erstversorgung

- a) Anatomie des Hundes
- b) Motorische, sensitive und kognitive Fähigkeiten
- c) Fortpflanzung
- d) Individualentwicklung (Ontogenese)
- e) Verletzungen, Erste Hilfe, Notfallmaßnahmen
- f) wichtige Infektionskrankheiten, wie z.B. Staupe, Parvovirose, Tollwut, Zwingerhusten

- g) Impfungen und Gesundheitsprophylaxe
- h) Endo- und Ektoparasiten
- i) häufige Erkrankungen (Bewegungsapparat, Stoffwechselerkrankungen, altersbedingte Einschränkungen)

I.4. Rechts- und Haftungsfragen (bezogen auf Hundehaltung und Ausbildung):

- a) Grundlagen des Haftungsrechts inkl Versicherungsmöglichkeiten
- b) Grundlagen der Hundehalterhaftung
- c) Grundlagen des Tierschutzgesetzes
- d) Grundlagen der Landeshundegesetze
- e) Grundlagen der Hundehaltungsverordnung
- f) Grundlagen Bundes- und Landesjagdgesetz
- g) Grundlagen Landeshundegesetze und Strafrecht

II. Fachtheorie und praktische Ausbildung

Die Lehrgänge sind als Theorie- und Praxislehrgänge durchzuführen.

Die Schulung erfolgt nach den neuesten Erkenntnissen der Kynologie, Verhaltensforschung und ähnlichen Grundsätzen.

II.1. Ausbildung und Training

- a. Geschichtliche Entwicklung des Hundes (Abstammung – Domestikation des Hundes domestikationsbedingte Veränderungen)
- b. Kommunikation (Ausdrucksverhalten des Hundes, andere Kommunikationsformen des Hundes, Hund-Mensch-Kommunikation, Mensch-Hund-Kommunikation)
- c. Aufzucht, Haltung, Fütterung und allgemeine Hygiene Grundlagen der Hygiene, Grundlagen der Zucht, Haltung, Ernährung und Pflege des Hundes, Erkennen von Abweichungen (anatomisch, physiologisch),
- d. Welpenentwicklung (Sozialisation und Habituation) Entwicklungsstufen des Hundes
- e. Wesensgrundlagen und Wesenseigenschaften des Hundes
(Konstitution, Trieb- und Instinktveranlagung, Sinnesleistungen, erwünschte und unerwünschte Wesenseigenschaften, Entwicklungsvergleich Mensch-Hund, der Weg zur Verständigung zwischen Mensch-Hund)
- f. Lernverhalten des Hundes (Lernformen, klassische Konditionierung, operante/instrumentelle Konditionierung, formales, soziales Lernen)
- g. Grundregeln für die Hundeerziehung
- h. Verhaltensbiologie
Soziale Organisation (Rangordnung, Sozialverhalten) Ausdrucksverhalten
(Kommunikation mit Artgenossen und Menschen) Spielverhalten
Aggressionsverhalten Jagdverhalten
- i. Rassekunde (Eignungen und rassespezifisches Verhalten)
- j. Tierschutzrechte und tierschutzwidrige Erziehungsmethoden
- k. Altersspezifische Ausbildung (Welpen, Junghunde, Basisausbildung)
- l. Angemessene Beschäftigung und Auslastung von Hunden (rassespezifisch, altersgemäß)
- m. Stress bei Hunden (Physiologie des Stressgeschehens, Stressvermeidung und
- n. Stressmanagement, Auswirkungen von Stress im Alltag und der Hundeausbildung
- o. Erkennen und Korrigieren unerwünschten Verhaltens, Verhaltensstörungen (z.B. Bellen, Zerstören, Trennungsangst, stereotypes Verhalten)
- p. Angst- u Aggressionsverhalten sowie Angst- u Aggressionsvermeidung im Alltag/in der Hundeausbildung, Ursachen, Entstehung und Korrektur von Meide- Abwehrverhalten

II.2. Ausbildung, Hundesport (Sparten, Trainingsvoraussetzungen) Theorie und Praxis

a. Grundausbildung

- (1) Ausbildungsangebote Welpen, Junghund, Basisausbildung
- (2) Aufbau Gehorsam und Trainingseinheiten
- (3) Anforderungen an den Teamtest, VDH-Hundeführerschein, Begleithundeprüfungen
- (4) Prüfungsordnung BHP + BHP-S / Hindernislauf
- (5) BHP im Verhältnis zum DVG – PO BH (Exkurs: Obedience)
- (6) Prüfungsvorbereitungen und –abläufe im Bereich Teamtest, VDH-Hundeführerschein, BHP, BH
- (7) Aufgaben des Ausbilders/Übungsleiters
- (8) Voraussetzungen und Anforderungen an den Übungsleiter und den Übungsplatz
- (9) Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden Trainingsgestaltung (Ablauf, Aufbau etc)
- (10) Beschäftigungsmöglichkeiten für Hunde (Fährtenarbeiten, Mantrailing, Longiertraining etc)

III. Organisatorisches

1. Die vorbezeichneten Schulungen erfolgen durch den DTK oder in dessen Auftrag.
2. Jeder Landesverband kann nach Bedarf in der eigenen Region einvernehmlich mit dem DTK schulen.
3. Jeder Veranstalter ist verpflichtet, sachkundige Referenten zu den Sachthemen einzusetzen. Es ist anheimgestellt, hierfür externe Fachreferenten (Rhetoriker, Psychologen, Juristen, Tierärzte, Versicherungskaufleute etc.) zu verpflichten. Die Kosten der Referenten trägt der Veranstalter.
4. Referenten zur Hundebildung können nur Personen sein, die ihre fachliche Eignung durch entsprechende Lehrgänge (DTK-Ausbilderschein iSd Ausbilderordnung, Ausbilderlehrgänge IHK-Potsdam, Fichtlmeier, Canis-Absolventen, Absolventen der KölnerHundeAkademie Zertifizierung durch Tierärztekammer Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, Anerkenntnis als Sachverständiger nach Landeshundegesetz und vergleichbare Ausbildungen und vergleichbare Ausbildungen) nachgewiesen haben.
5. Dem Ausrichter entstehende Kosten können auf die Seminarteilnehmer umgelegt werden.
6. Den Landesverbänden steht es frei, von der Erhebung von Seminargebühren abzusehen.
7. Für den Gesamtkomplex der Schulungen mit Abschlussprüfung sind mindestens 16 Stunden in Ansatz zu bringen.

D. Wissensprüfung und Weiterbildung

1. Die Ausbilderseminare werden mit schriftlicher und praktischer Lernzielüberprüfung abgeschlossen.
2. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss den DTK-Ausbilderausweis.
3. Die Zulassung zur Ausbilderprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme bei allen Ausbildungsprogrammen voraus.
4. Der Teilnahmenachweis ist vor der Prüfung zu erbringen.
5. DTK-Ausbilder bzw. Übungsleiter müssen nach spätestens vier Jahren in einem mindestens eintägigen Seminar in ihrem Wissen aufgefrischt und weitergebildet werden. Anerkannt werden vom DTK angebotene Fortbildungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen der einschlägigen Aus- und Weiterbildungsinstitute für Hundetrainer.
6. Die Seminarteilnahme ist im DTK-Ausbilderausweis zu vermerken.

7. Aktive Ausbilder, die selber innerhalb von 4 Jahren einen selbst ausgebildeten Hund auf einer BHPG, BHPS oder BH/VT führen, brauchen keine Fortbildung machen.

8. Fortbildungen und alternativ gültige Prüfungen sind an den DTK zu melden.

E. Gültigkeit der DTK-Ausbilderausweise

1. Innerhalb von drei Jahren, beginnend ab 01.09.2015, hat jeder Inhaber eines DTK- Ausbilderausweises an einer Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen, um die Gültigkeit des Ausweises zu erhalten.

2. Inhaber von DTK-Ausbilderausweisen müssen regelmäßig in max. 4jährigen Abständen nach Ablegen der Ausbilderprüfung an einer Fortbildungsveranstaltung des DTK oder Veranstaltungen der einschlägigen Aus- und Weiterbildungsinstitute für Hundetrainer teilnehmen, um die Gültigkeit des Ausweises zu erhalten. Eine Fortbildungsveranstaltung ist eine mindestens 6-stündige Veranstaltung zu einem bestimmten kynologischen Thema oder Themenbereich, die sich aus einem Theorie- und bevorzugt auch einem Praxisteil zusammensetzt. Externe Tagesseminare zu einem bestimmten kynologischen, ausbildungsrelevanten Thema ohne Praxisteil können anerkannt werden. Die Fortbildungsveranstaltung muss vom DTK als solche genehmigt sein.

3. Abgelaufene Ausweise können nur dann ihre Gültigkeit wieder erlangen, wenn der Inhaber Schulungen und Abschlussprüfungen zu dem Fachbereich besucht, in denen es zwischenzeitlich Änderungen gegeben hat.

4. Abgelaufene Ausweise sind an den DTK herauszugeben.

5. Inhaber von DTK-Ausbilderausweisen, die nicht mehr Mitglied im DTK sind, haben ihren Ausweis im Jahr ihrer Kündigung an den DTK herauszugeben.

F. Übergangsregelungen

Inhaber von DTK-Ausbilderausweisen, die diesen bis 31.08.2015, vor Inkrafttreten der Ausbildungsordnung in der Fassung vom 01.09.2015 innerhalb des DTK erworben haben, sind nicht verpflichtet, die erschwerten praktischen Bedingungen oder Assistentenzeiten nachträglich zu erwerben, um als Ausbilder/Übungsleiter einsetzbar zu bleiben. In diesen Fällen reicht der DTK-Ausbilderausweis aus, um diesen Personenkreis auch weiterhin in eine Ausbildungsfunktion wählen zu können.

G. Maßnahmenkatalog

Bei Benutzung und/oder Duldung tierschutzwidriger Ausbildungsmethoden oder -mittel, z.B. Teletact, Stachelhalsband, Schläge, Tritte u.ä.

➤ Sperre von mind. 1 Jahr und Prüfungswiederholung.

Bei Nichtbesuch von Fortbildung innerhalb von 3 oder 4 Jahren

➤ Ruhen der Ausbildertätigkeit bis Fortbildung nachgewiesen.

Bei Austritt aus dem DTK Verlust der Ausbildereigenschaften und Entzug des DTK-Ausbilderausweises.

H. Inkraftsetzung

Diese Ausbilderordnung wurde am 16. Mai 2015 in Alsfeld von der Delegiertenversammlung beschlossen, ergänzt auf der Delegiertenversammlung am 27. Mai 2017, am 01.06.2019, 28.05.2022 und am 31.05.2025 in Hövelhof.

Sie tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Deutscher Teckelklub 1888 e.V.

Der Vorstand